

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **Alfred Woltering GmbH & Co. KG**

**Am Langenhorster Bahnhof 22
48607 Ochtrup
Deutschland**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Bauteilen für Schienenfahrzeuge CL 1, ohne Konstruktion

Geltungsbereich

| Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063 | Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608 | Abmessungen | Bemerkungen |
|--|--|------------------|-------------|
| 135 | 8.1 | t = 1.8 - 120 mm | BW, FW |
| | 1.2/8.1 | t = 3 - 10 mm | FW |
| | 1.2 | t = 3 - 100 mm | BW, FW |
| | 3.1 | t = 25 - 100 mm | BW |
| 141 | 8.1 | t = 1.8 - 6.4 mm | BW, FW |

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Dipl.-Ing. Tobias Woltering (IWE) geb.: 07.01.1988

gleichberechtigter Vertreter: Dipl.-Ing. Ralf Hesping (IWE) geb.: 23.02.1968

Vertreter: siehe Rückseite

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: TÜVNORD/15085/CL1/265/0/16

Aktenzeichen: 8113339592 TN1752

Gültigkeitszeitraum: vom 18.03.2016 bis 18.03.2019

Ausgestellt am: 04.05.2016

Auditor: GRÖNING

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Wälke
Vertreter des Leiters der HZS



Zertifikat Nr.: TÜVNORD/15085/CL1/265/0/16

Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

- Christian Schultealbert (IWT) geb.: 14.09.1983
- Bernhard Voß (EWS) geb.: 31.08.1967

Berechtigt zur Durchführung, Bewertung und Abnahme von Schweißer- und Bedienerprüfungen, Arbeitsproben und Prüfungen zur Anerkennung von Schweißanweisungen ist: Herr Tobias Woltering (Stufe A)

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte